



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung eines innovationsfreundlichen, ausgewogenen Ansatzes im Urheberrecht vor dem Hintergrund der Entwicklung von KI

Stand vom 27.06.2025 14:24:46 bis 30.06.2025 19:13:59

Angegeben von:

Google Germany GmbH (R001794) am 28.06.2024

Beschreibung:

Klare Regeln für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte sind für die weitere Entwicklung der KI von entscheidender Bedeutung. In Europa hat die Urheberrechtsrichtlinie von 2019 den Weg für Text- und Data-Mining geebnet und gleichzeitig den Urhebern die Möglichkeit gegeben, die Nutzung ihrer Inhalte für das KI-Training abzulehnen. Der AI Act bestätigt diesen Ansatz, führt aber auch neue Regeln für die Transparenz ein, die im Rahmen eines neuen Verhaltenskodex vereinbart werden sollen. Ein ausgewogener urheberrechtlicher Rahmen ist entscheidend für KI-Innovationen, die für alle Branchen relevant sein können, und sollte daher nicht leichtfertig geändert werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Urheberrecht [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

[UrhDaG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2406240295](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2503310319](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]